



Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 29.06.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 11.05.2023
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017 BV/0750/2023
- 9.2 Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 BV/0751/2023
- 9.3 Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019 BV/0752/2023
- 9.4 Fortschreibung Marketingkonzept mit Leitbild Anhalt-Bitterfeld BV/0755/2023
- 9.5 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2024 BV/0757/2023
- 9.6 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss, die von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind BV/0759/2023

9.7	Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, Amtsperiode ab 01. Januar 2024	BV/0770/2023
9.8	Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Anpassung der Kreisgrenzen	BV/0760/2023
9.9	1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld	BV/0769/2023
10	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schlegel, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, eröffnete die 34. Sitzung des Kreistages, da Herr Wolpert nicht anwesend war.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Es gab keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung.
Zu Beginn der Sitzung waren 33 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 61,82% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Herr Mathias Nowak erklärte, dass er bis Anfang 2023 selbständig war, aufgrund einer Operation musste er sein Gewerbe aufgeben. Im Februar 2023 habe er bei der KomBA Fördermittel beantragt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. **Herr Nowak** erklärte, dass er bis heute keine Reaktion erhalten habe. Er zahlt seine Krankenkasse selber und fragte, wie lange die Bearbeitung seines Antrages noch dauern wird?

Herr Schlegel erklärte, dass Herrn Nowak die Antwort schriftlich zugehen wird.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 11.05.2023

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.05.2023 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11.05.2023 gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab folgende Informationen zum Baufortschrittsbericht:

Hochbau:

Leitstelle Bitterfeld:

- derzeit werden Planungsunterlagen so aufbereitet, dass voraussichtlich zw. Mitte/Ende Juli der Bauantrag eingereicht werden kann

Sekundarschule I Wolfen-Nord

- Restarbeiten am Verbinder (Mittelbau - Haus1) sowie an den Außentreppen ausgeführt

Turnhalle Krondorf

- erste positive Laborergebnisse liegen vor, d. h. ca. 50 % der sanierten Holzbauteile wurden bereits geprüft und abgenommen
- letzten Ergebnisse sollen ab der 26. KW vorliegen
- sämtliche Sanierungsarbeiten voraussichtlich in KW 30 abgeschlossen, danach finde noch Bau- und Grundreinigung
- zum Schulbeginn kann dann die Turnhalle wieder für den Schul- als auch Vereinssport freigegeben werden

Sekundarschule Ciervisti, Zerbst

- es befinden sich derzeit noch die Verschattungs- als auch die Schließanlage in der Ausschreibung
- auch die Außenanlagen sollen entsprechend vergeben werden

Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft

- mehrere Gewerke derzeit in der Angebotsphase bzw. stehen kurz vor der Vergabe

Digitalpakt Schulen

- in der SEK I sind mit der Sanierungsarbeit auch die Installationsarbeiten abgeschlossen
- für die passive Technik laufen derzeit die Prüfarbeiten
- im Ludwigsgymnasium wird derzeit im Haus die Installation durchgeführt
- insgesamt wird geschaut, wie bereits vereinzelt Schulen schon mit aktiver Technik ausgestattet werden kann, bzw. die Sekundarschule Völkerfreundschaft – hier soll baubegleitend bzw. vor dem Umzug der Schüler die Schule mit der aktiven Technik ausgestattet sein
- momentan gibt es lieferseitig Schwierigkeiten mit der Büroausstattung für das Sekretariat als auch das Schulleiterzimmer – hier wurde mit der Vergabestelle geschaut, inwieweit hier schnell Abhilfe geschafft werden kann

(Herr Wallwitz gekommen = 34+1 = 63,64 %)

Tiefbau:

Wir haben auch für folgende Verfahren bzw. Baumaßnahmen die Vergabe in den nächsten Vergabeausschüssen:

- K 2029 Radweg Gossa – Krina
- K 2065 Werben – bis Kreisgrenze
- K 2080 L 136 bis Zehmigkau
- K 2080 Zehmigkau – Meilendorf
- K 1242 Niederlepte bis L149
- K 1257 Leps -Eichholz

Weiterhin gab **Herr Grabner** Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, welche als Anlage beigefügt werden.

Herr Grabner gab weitere folgende Information bekannt:

Es ist die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes gegen den Beschluss des Kreistages zur Verlängerung der Schüler-RegioCard eingegangen. Hier wird ggf. eine Sondersitzung des Kreistages zur Einlegung von Rechtsmitteln anberaumt werden müssen. Das Landesverwaltungsamt argumentierte in erster Linie mit der Verschlechterung der finanziellen Lage; wir haben 4 Wochen Zeit, um entsprechend einen Widerspruch einzulegen.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 14.09.2023, 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

**Punkt 9.1. Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Landrates
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/0750/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0750/2023** wurde **mehrheitlich** mit 24 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 193-34/2023

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 4.135.446,17 EUR wird im Jahr 2018 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

**Punkt 9.2. Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Landrates
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/0751/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0751/2023** wurde **mehrheitlich** mit 24 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 194-34/2023

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 zum Stichtag 31.12.2018 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 12.401.018,52 EUR wird im Jahr 2019 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

**Punkt 9.3. Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrates
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/0752/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0752/2023** wurde **mehrheitlich** mit 25 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 195-34/2023

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 zum Stichtag 31.12.2019 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 6.311.027,68 EUR wird im Jahr 2020 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Punkt 9.4. Fortschreibung Marketingkonzept mit Leitbild Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0755/2023

Frau Zerrenner sagte, dass in der Sachdarstellung davon die Rede sei, dass bisherige Errungenschaften zukünftig wieder in Frage stehen und fragte, welche Errungenschaften genau damit gemeint sind?

Herr Grabner sagte, letztendendes gehe es bei dem Marketingkonzept darum, dass dieses, welches vor einigen Jahren beschlossen wurde, noch einmal grundsätzlich der überprüft wird, es hat sich vieles gewandelt und es muss sich auf neue Bedingungen eingestellt werden. Es soll grundsätzlich auch die Bevölkerung einbezogen werden, um ein entsprechendes Konzept für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Herr Ziegler fragte, was das überarbeitete Konzept kosten würde, oder sind die Kosten in den 100.000 Euro enthalten? Erst sollte die Evaluierung erfolgen, daraus resultierend dann die Schlussfolgerung, wo es hingehen wird. Weiter fragte Herr Ziegler, wer die Evaluierung macht?

Herr Grabner antwortete, dass in den Gesamtkosten von 100.000 Euro alles inkludiert sei. Die Evaluierung ist Bestandteil des Marketingkonzeptes. Wir werden mit der Bindung des Unternehmens, welches das Marketingkonzept erstellen soll, im Vorfeld die Evaluierung durchführen und anhand dessen dann das Konzept aufbauen.

Herr Seydewitz fragte, ob die Gesamtkosten von 100.000 Euro wirklich zu 80 % gefördert werden? Wovon ist die Förderung abhängig?

Herr Grabner sagte, würde der Förderantrag abgelehnt werden, so müsste das Marketingkonzept in der Form und Höhe in Frage gestellt werden. Man geht aber davon aus, dass dem Antrag stattgegeben wird.

Frau Zoschke bat darum, dass von Anfang an der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, die Sozialplanung, etc. Beachtung bei der Erstellung des Marketingkonzeptes finden.

Herr Grabner sagte, dass mit der Einbindung der Bürgerschaft auch die Unterstützung durch die einzelnen Institutionen gemeint ist und diese mit vorgesehen sind.

Herr Rudolf fragte, ob es sinnvoll ist, jetzt viel Energie reinzustecken, da im nächsten Jahr Kommunalwahlen stattfinden und sich der Kreistag neu zusammensetzen wird?

Herr Grabner antwortete, dass die Erstellung des Marketingkonzeptes über die Wahl im nächsten Jahr fortsetzen wird und deswegen sollte jetzt schon die Grundlagen geschaffen werden und der neue Kreistag kann sodann darüber abstimmen.

Herr Ziegler fragte, ob in das Konzept Zielmarken eingearbeitet werden könnten, damit man sehen kann, wie erfolgreich es war?

Herr Grabner antwortete, dass es als Anlage zum Marketingkonzept beigefügt werden, um dort detailliert genaue Zahlen zu vereinbaren, um sie dann entsprechend später zu hinterfragen und zu überprüfen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0755/2023** wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 196-34/2023

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat mit der Fortschreibung bzw. Neuentwicklung eines Leitbildes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu beauftragen.

2. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Beantragung von Fördermitteln für eine externe Begleitung, das Ausschreibungsverfahren dieser Leistung und die fachliche Begleitung des Gesamtprozesses zu koordinieren. Der Kreistag wird am Prozess beteiligt und entscheidet über das Leitbild nach dessen Fertigstellung.

Punkt 9.5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2024 Vorlage: BV/0757/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0757/2023** wurde **einstimmig** mit 34 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 197-24/2023

Der Kreistag beschließt die in der Anlage namentlich genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2024, aufzunehmen.

Punkt 9.6. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss, die von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind Vorlage: BV/0759/2023

Herr Schlegel informierte über den Wahlablauf. Aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge sollte der Kreistag die Wahl mit Stimmzetteln durchführen.

Für die Stimmzählkommission wurden folgende Mitglieder benannt:

Fraktion CDU-FDP: Herr Northoff
Fraktion AfD: Frau Zerrenner
Fraktion FW ABI: Herr Ehrlich
Fraktion SPD-Grüne: Herr Wesenberg
Fraktion DIE LINKE: Frau Zoschke

(Herr Schönemann gekommen = 35 + 1 = 65,45 %)

Da Herr Hennicke befangen war, nahm er an der Abstimmung nicht teil.

Frau Zoschke gab folgendes Wahlergebnis bekannt:

anwesende Kreistagsmitglieder: 34+1
abgegebene Stimmen: 35

ungültige Stimmen: 1

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	16 Stimmen
Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V.	9 Stimmen
Jugendclub 83 e.V.	9 Stimmen

Frau Zoschke erklärte, dass somit keiner der Kandidaten die notwendige Mehrheit von 18 Stimmen erreicht hat und ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden muss.

Frau Zoschke gab folgendes Wahlergebnis für den 2. Wahlgang bekannt:

anwesende Kreistagsmitglieder: 34+1
abgegebene Stimmen: 35
ungültige Stimmen: 0

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	18 Stimmen
Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V.	9 Stimmen
Jugendclub 83 e.V.	8 Stimmen

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH wurde somit als stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Punkt 9.7. Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, Amtsperiode ab 01. Januar 2024
Vorlage: BV/0770/2023**

Herr Schlegel informierte über den Wahlablauf. Er fragte nach, ob jemand einer offenen Wahl widerspricht.

Es wurde einer offenen Wahl, die namentlich benannten Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst zu wählen, nicht widersprochen.

Herr Schlegel ließ sodann wie nachfolgend abstimmen:

Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen

		Ja	Nein	Enth.
Frau Jutta Mädchen	CDU-FDP	32	-	4
Herr Eberhard Berger	CDU-FDP	36	-	-
Herr Jörg Lieder	AfD	32	-	4
Herr Hannes Loth	AfD	31	-	4
Frau Iris Hamella	Freie Wähler ABI	35	-	1
Herr Christian Hennicke	SPD-Grüne	35	-	1
Frau Dagmar Zoschke	DIE LINKE.	33	-	3

Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Köthen

		Ja	Nein	Enth.
Herr Bernd Hauschild	CDU-FDP	32	-	4
Herr Bernhard Northoff	CDU-FDP	35	-	1
Herr Lothar Mehlig	AfD	32	-	4
Frau Jennifer Zerrenner	AfD	31	1	4
Herr Dirk Honsa	Freie Wähler ABI	36	-	-
Herr Florian Stefaniak	SPD-Grüne	36	-	-
Herr Burkhard Bresch	DIE LINKE.	33	-	3

Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Zerbst

		Ja	Nein	Enth.
Herr Stefan Wallwitz	CDU-FDP	32	4	-
Herr Dirk Tischmeier	AfD	31	-	5
Herr Mario Rudolf	Freie Wähler ABI	36	-	-
Herr Bernd Wesenberg	SPD-Grüne	36	-	-

Beschluss-Nr.: 198-34/2023

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld wählt die in der beigefügten Anlage namentlich benannten Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, Amtsperiode ab 01. Januar 2024.

Punkt 9.8. **Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Anpassung der Kreisgrenzen** **Vorlage: BV/0760/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0760/2023** wurde **einstimmig** mit 36 Ja-Stimmen **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 199-34/2023

1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor allem im Bereich der Gemarkungen Sachsendorf und Zuchau im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf SLK 014 zu.
2. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Punkt 9.9. **1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld** **Vorlage: BV/0769/2023**

Frau Zerrenner fragte, wie viele Integrationslotsen es gibt, wie werden diese ausgesucht?
Frau Jantz, Migrationskoordinatorin, antwortete, dass es derzeit 13 Integrationslotsen sind,

es soll aber auf 19 erhöht werden. Das Budget, welches vom Land kommt, reicht für 19 Lotsen aus.

Es wird viel Öffentlichkeitsarbeit über Social Media, Plakate, Amtsblatt, etc. betrieben, so werden die Lotsen gefunden.

Herr Krillwitz sagte, dass es neben den Integrationslotsen auch noch mehr Personen im Ehrenamt (z.B. Feuerwehr) gibt und fragte, ob in diesen Bereichen auch angedacht ist, die Satzungen anzupassen?

Herr Grabner erklärte, dass die Kameradinnen und Kameraden den Kommunen obliegen, außer die Kreisfunktionen, die wir innehaben. Das würden wir uns nochmal anschauen, ob wir hier schon am höchsten Punkt angekommen sind, ansonsten wäre hier auch zu beurteilen, ob eine Anpassung erfolgen sollte.

Herr Wolkenhaar sagte, dass bei 200 Euro Aufwandsentschädigung das Risiko besteht, dass es einen starken Zulauf an Interessierten gibt.

Frau Jantz antwortete, dass es sehr schwierig sei, neue Integrationslotsen zu finden. Sie geht nicht davon aus, dass die Erhöhung der Aufwandsentschädigung daran etwas ändern wird. Aus dem Grund wird auch viel Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf die Lotsentätigkeit durchgeführt. Außerdem steht für Integrationslotsen nur ein bestimmtes Budget zur Verfügung, mit dem maximal 19 Lotsen finanziert werden können.

Herr Wolkenhaar fragte, wie die Leistung der Integrationslotsen dargestellt wird?

Frau Jantz antwortete, dass die Lotsen jeden Monat einen Nachweis über ihre Tätigkeiten ausfüllen müssen. Außerdem müssen sie an regelmäßigen Lotsentreffen und an Qualifizierungen teilnehmen. Suchen Menschen mit Migrationshintergrund die Migrationskoordinatoren auf, vermitteln sie die Hilfesuchenden an die Lotsen. Vor allem in den persönlichen Gesprächen erfahren die Migrationskoordinatoren viel über die Arbeit der Lotsen.

Frau Zerrenner sagte, dass die Lotsen durch Landesmittel bezahlt werden und fragte, ob die Aufwandsentschädigung vom Landkreis bezahlt wird?

Frau Jantz erklärte, dass die die Lotsen zu 100 % vom Land bezahlt werden.

Herr Seydewitz sagte bzgl. der Anlage der Beschlussvorlage, dass hierin „Geflüchtete“ gestrichen wurde. Er fragte, ob es keine Flüchtlinge mehr gibt, die im Landkreis ankommen?

Frau Jantz antwortete, dass man nicht mehr Flüchtlinge, sondern Geflüchtete sagt, es handelt sich nur um eine andere Formulierung. Mit Änderung der Richtlinie wurde auch der zu betreuende Personenkreis erweitert. Neben den Asylsuchenden und Geduldeten sollen nun auch drittstaatsangehörige Ausländer und EU-Bürger mit entsprechendem Unterstützungsbedarf betreut werden. Deshalb wurde eine Wortanpassung vorgenommen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0769/2023** wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 199-34/2023

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld gemäß Anlage.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Frau Zoschke verwies auf ihre Nachfrage im letzten Kreistag, wo es um das Schreiben des Landkreises mit der Unterschrift des Landrates und der Unterschrift der Ausschussvorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses an beide Gesundheitsminister (Bund und Land) geht. Hier wurde vom Landrat zugesichert, dass dieses Schreiben beim nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgetragen werden

kann, der Brief lag allerdings nicht vor. Der nächste Ausschuss ist erst wieder im September, aber es sollte an beide Minister die Situation der Pflegekräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beschrieben werden und es sollte nunmehr schriftlich an beide Minister gewandt werden.

Herr Grabner entschuldigte sich, das Schreiben lag ihm einige Tage vor dem Ausschuss vor und er ging davon aus, dass es dem Ausschuss präsentiert wurde. Er sagte Frau Zoschke zu, ihr das Schreiben zu übermitteln, damit auch sie unterschreiben kann und es sodann an die Minister verschickt wird.

Herr Egert fragte, ob bzgl. des Rettungsdienstes nunmehr bereits Kontrollen stattgefunden haben, insbesondere zum Thema der Stundeneinsätze, Hygiene, etc.?

Herr Grabner antwortete, dass an die Kreisverbände herangetreten wurde, es gab aber noch eine Diskrepanz vom Bitterfelder Verband. Es wird nochmal schriftlich fixiert und zu Protokoll gegeben.

Herr Urban regte an, bei einer Sondersitzung des Kreistages noch eine Beschlussvorlage für den neuen sachkundigen Einwohner im Kultur- und Tourismusausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiter lobte **Herr Urban** den Fachbereich Bau, insbesondere den Fachdienst Tiefbau, für die gute Arbeit und das die K 2055 Thalheim seit dieser Woche freigegeben wurde.

Herr Heeg regte an, die heutige Hamburger Morgenpost zu lesen und sich hier Argumentationspunkte zu suchen. Hier sei zu lesen, dass die HVV ein Modell einführen möchte, das Schülerticket kostenlos ab 01.01.2024 bereitzustellen, wobei noch nicht endgültig klar sei, ob es das kostenlose Deutschlandticket ist.

Weiter sagte **Herr Heeg** zur Wasserentnahmeverordnung, dass diese zu einem ungünstigen Zeitpunkt erlassen wurde, da es derzeit oft regnet. Er fragte, ob diese Verordnung auch die Entnahme aus Zisternen und Regenrückhaltebecken betrifft?

Herr Grabner dankte für die Anregung und bat um Übersendung des Artikels.

Weiter sagte **Herr Grabner**, dass ca. eine Jahresniederschlagsmenge fehlt, um die Wasserstände auf ein normales Niveau bzw. den Grundwasserpegel anzuheben. Betroffene (z.B. Vereine) können eine Ausnahmegenehmigung beantragen, welche im Einzelfall geprüft werden muss.

Herr Heeg ergänzte, dass die Stadt Köthen große Zisternen oder Regenrückhaltebecken betreibt, sind diese auch von der Verordnung betroffen?

Herr Grabner antwortete, dass es von der Deklaration der Becken und von der jeweiligen Verwendung des Regenrückhaltebeckens abhängt.

Frau Zerrenner sagte, dass die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises die Radwegenutzungspflicht auf der Landesstraße 73 aufgehoben hat und fragte, warum diese Pflicht aufgehoben wurde?

Herr Grabner sagte eine schriftliche Antwort zu.

Weiter sagte **Frau Zerrenner**, dass der Kreis- und Finanzausschuss den Landrat befragt hatte, ob er bei den Vergaben zu den Fasch-Fest-Tagen die Kürzung um 10 Prozent aufheben könne und fragte den Landrat, wie er sich hierzu entschieden habe?

Hierzu antwortete **Herr Grabner**, wenn es tatsächlich an den 10 Prozent hängt, dass das Fest oder die Finanzierung gefährdet ist, dann würde der Verwendung zugestimmt werden.

Herr Rudolf fragte, da die Baumaßnahmen in der Cerviesti Schule fast abgeschlossen sind, ob hier die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn die Außenstelle nutzen können?

Herr Grabner antwortete, dass dies nach jetzigem Stand der Fall sein wird.

Herr Kalisch wollte wissen, ob die Freigabe für die Turnhalle Krondorf nur für den Schul- und Vereinssport gelte?

Herr Grabner stimmte dem zu, allerdings ohne Nutzung der Tribüne. Kommt ein Wettkampfsport ohne Nutzung der Tribüne aus, könnte dieser dort stattfinden.

Herr Roi fragte, woher die Verwaltung die Erkenntnisse über die Niederschlagsmengen bezieht? Gibt es im Landkreis Messpunkte, woran man erkennen kann, wie sich der Grundwasserstand entwickelt hat? Wo kann dies eingesehen werden?

Herr Grabner sagte, dass es dem Protokoll beigefügt wird.

Frau Buchheim sagte, dass es gemäß einer Pressemeldung in Sachsen-Anhalt mehrere Landkreise im Rahmen der Schülerbeförderung ab August 2023 auf das Deutschlandticket setzen wollen (Saalekreis, Salzlandkreis, Landkreis Börde, Landkreis Wittenberg, Landkreis Jerichower Land, Burgenlandkreis). Hier entscheiden die Kreistage darüber; es wird nach unterschiedlichen Lösungen gesucht und **Frau Buchheim** regte an, nicht nach Hamburg zu schauen, sondern sich mit den naheliegenden Landkreisen in Verbindung zu setzen.

Herr Krillwitz sagte, dass der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aufgrund von Vandalismus und Schutz des Eigentums, nunmehr zweimal beschlossen habe, den Bereich am Bahnhof Wolfen mit Videos zu überwachen. Die rechtliche Zulässigkeit liegt nunmehr beim Landkreis. **Herr Krillwitz** regte an, dass der Landrat mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen spricht, wie dies rechtlich möglich wäre.

Herr Hennicke sagte zum Personennahverkehr, dass auf der Internetseite der Vetter GmbH als Dienstleister zu sehen ist, dass manche Linien zu 1/3 nicht bedient werden. **Herr Hennicke** fragte, ob es regionale Schwerpunkte bei den Linien gibt? Gibt es hier zwischen den einzelnen Gemeinden Unterschiede? Gibt es ein gewisses Level an Unterstützung oder zumindest innerhalb der Leistungsvereinbarung, dass weniger ausbezahlt wird? Es würden teilweise Linien ausfallen, Stunden nicht bedient werden und dies hat ein Ausmaß erreicht hat mit dem sich Bürger an Herrn Hennicke wenden.

Herr Hippe antwortete, dass man dieses Thema bereits im Blick habe. Gegenwärtig gibt es tatsächlich Einschränkungen von Fahrten, diese bewegen sich gegenwärtig ansteigend nach oben. Hauptursache liegt in der Krankheitssituation beim Fahrpersonal. Der Fachbereich prüft derzeit und wird die Schwerpunkte der Linienbetroffenheit darstellen.

Weiterhin wird zeitnah das Gespräch mit dem Unternehmen gesucht werden. Die kurzfristigen Ausfälle durch Krankheiten führen bei Fahrgästen zu erheblichen Beschwerden. Es soll besprochen werden, inwieweit dort mit Flexbus oder anderen Leistungen abgeholfen werden kann.

Herr Hennicke fragte, wenn eine Übersicht erstellt werden soll, ob diese dann auch dem Protokoll beigefügt werden kann?

Herr Hippe sagte, dass dies dem Protokoll beigefügt wird.

Weiter fragte **Herr Hennicke**, ob es dem Landkreis eine Kostenersparnis bringt oder ob wir teilweise für Leistungen bezahlen, die nicht erbracht werden?

(Herr Berkenbusch gegangen = 34+1 = 63,64 %)

Herr Krillwitz fragte, ob es neue Erkenntnisse bzw. der Gynäkologie und Geburtenstation des Krankenhauses Bitterfeld gibt, wann alles vollumfänglich an den Start gehen kann?

Herr Grabner antwortete, dass es derzeit keine neuen Informationen gibt. Erschwerend hinzu komme, dass die Oberärztin schwanger sei und somit die nächsten Monate ausfallen wird. Es wird aber nach Ersatz gesucht.

Weiter geht **Herr Grabner** davon aus, dass wir in diesem Jahr starten können.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez.
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in